



An
Bürgermeister
Bernhard Auinger

Verfügung:

1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MD101

Salzburg, am 29. April 2026

30.4.2026 T. 8.11

Anfrage gem. § 21 GGO betreffend „Zuständigkeiten und rechtsverbindliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2025“

Im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Stadtfestes der Stadt Salzburg stellen sich Fragen hinsichtlich Zuständigkeit, Vertragsabschlüssen, finanzieller Verpflichtungen und politischer Verantwortung. Nach vorliegenden Informationen soll der bei der Stadt Salzburg angestellte Magistratsbedienstete Jochen Höfferer in diesem Zusammenhang Verträge, Vereinbarungen oder sonstige rechtsverbindliche Abmachungen vorbereitet, verhandelt oder abgeschlossen haben.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Welche Verträge, Vereinbarungen, Aufträge oder sonstigen rechtsverbindlichen Abmachungen wurden im Zusammenhang mit dem Stadtfest 2025 durch Herrn Jochen Höfferer vorbereitet, verhandelt, mitunterzeichnet oder abgeschlossen?

Unterfragen:

1. Mit welchen Vertragspartnern wurden diese Vereinbarungen abgeschlossen und welchen konkreten Gegenstand hatten sie jeweils?
2. Welche finanziellen Verpflichtungen, Kosten, Einnahmen oder sonstigen geldwerten Auswirkungen ergeben sich daraus für die Stadt Salzburg?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage war Herr Jochen Höfferer befugt, diese Verträge vorzubereiten, zu verhandeln, mitzuzeichnen oder abzuschließen, und wer hat ihm diese Befugnis wann und in welcher Form erteilt?
4. Wurden die zuständigen politischen Organe, Fachabteilungen, die Finanzverwaltung, die Rechtsabteilung beziehungsweise das Kontrollamt vor Abschluss dieser Vereinbarungen eingebunden oder informiert?
5. Wurden vergabe-, haushalts- und dienstrechtliche Vorgaben eingehalten, insbesondere hinsichtlich Vergleichsangeboten, Budgetdeckung, Zuständigkeit und Wirtschaftlichkeit?

GR Erwin Enzinger

